



**PIRATENPARTEI**  
IN DER BEZIRKSVERTRETUNG KÖLN EHRENFELD

**Freie  
Demokraten**

**FDP Köln**

Herrn Bezirksbürgermeister Josef Wirges  
Venloer Straße 419 – 421  
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker  
Historisches Rathaus  
50667 Köln

in der Bezirksvertretung  
Ehrenfeld

**FDP-/Piratenfraktion**  
Bezirksvertretung Ehrenfeld  
Venloer Straße 409 - 411  
50872 Köln  
Tel.: 0221 221-94397  
[diana.lantzen@stadt-koeln.de](mailto:diana.lantzen@stadt-koeln.de)  
[marlis.poettgen@stadt-koeln.de](mailto:marlis.poettgen@stadt-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 06.03.2017

**AN/0369/2017**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2017, TOP 7.3

**Nutzung der Ladezone Landmannstraße 21 - 25**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

für die Ladezone in der Landmannstraße 21 – 25 besteht seit einigen Wochen ein Halteverbot. Diese Halteverbotszone innerhalb der Ladezone ist zeitlich unbeschränkt und gilt 7 Tage die Woche. Die Halteverbotszone wurde wahrscheinlich eingerichtet für die Belieferung der Handwerker während der Renovierungsarbeiten im Haus Landmannstraße 23. Dadurch steht die Ladezone für die Anlieferungen in diesem Teil der Landmannstraße nicht mehr zur Verfügung. Das führt während der Anlieferung des ein oder anderen Geschäfts zu Problemen. Auffällig ist auch, das Bereich des Halteverbots in der Regel am Abend und an den Wochenenden nicht benötigt wird, aber durch das Halteverbot freigehalten wird.

Daher fragt die FDP/ -Piratenfraktion an:

1. *Für welchen Zeitraum wurde das Halteverbot in dem Bereich der Landmannstraße 21 – 25 genehmigt?*
2. *Unter welchen Voraussetzungen ist die Einrichtung von (zeitlich beschränkten) Halteverbotszonen in Ladezonen möglich und wie sind die Ausweichregelungen für den Anlieferverkehr?*
3. *Warum ist die tägliche Gültigkeit des Halteverbots nicht ähnlich wie bei der Ladezone auf bestimmte Tageszeiten beschränkt, z.B. Mo – Fr 07:00 – 18:00 ?*

4. *Welche Nachweise müssen die Antragsteller für die Einrichtung von Halteverbotszonen für Bauarbeiten einreichen und wie wird kontrolliert, dass diese speziellen Halteverbotsbereiche für die Bauarbeiten in den kompletten Umfang und Zeitdauer auch benötigt werden ?*
5. *Welche Möglichkeiten haben Anwohner Einspruch gegen solche Halteverbotszonen einzulegen, wenn diese offensichtlich (nicht mehr) benötigt werden ?*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marlis Pöttgen  
Fraktionsvorsitzende

gez. Diana Lantzen  
Bezirksvertreterin